

16

WSR

Rüsselsheim, den 14. November 2016

Anfrage nach §21(4) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

Deckung durch „Minderaufwendungen beim Schuldendienst“

In den Vorlagen der letzten Zeit findet sich vermehrt der Hinweis, eine „Deckung erfolge durch Minderaufwendungen beim Schuldendienst“

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Auf welche Gesamthöhe belaufen sich diese „Minderaufwendungen beim Schuldendienst“?
- 2) Wie ist hoch ist der Betrag, der bisher von diesen Minderaufwendungen schon zur Deckung verwendet wurde?

Mit freundlichen Grüßen

